

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Band: 12 (1920)

Heft: 5

Artikel: Die 48stundenbewegung im schweizerischen Baugewerbe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351218>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zen sind als Fortsetzung der Konferenzarbeiten in Washington zu betrachten.

Im übrigen behalten beide Körperschaften ihre volle Autonomie.

Kongress zur Beratung der Emigrationsfrage.

Es wurde beschlossen, einen Kongress zur Beratung der Emigrationsfrage abzuhalten, zu dem alle angeschlossenen Landeszentralen eingeladen werden. Datum und Ort des Kongresses werden später bestimmt.

Die Enquete in Russland.

Zu diesem Punkt wurde beschlossen, dass das Bureau zwei Vertreter ernennen solle, die sich gleichzeitig mit der Studienkommission des Internationalen Arbeitsamtes, wozu letzterer 15 Arbeiter angehören werden, nach Russland zu begeben haben.

Die beiden vom I. G. B. zu ernennenden Vertreter haben jedoch bei ihrem Verfahren völlig selbständig vorzugehen. Um die Kosten dieser Expedition zu decken, soll an die Landeszentralen das Gesuch gerichtet werden, einen ausserordentlichen Beitrag zu leisten.

Massnahmen gegenüber Russland.

Es wurde beschlossen, Massnahmen zu ergreifen, um dem Transport von Waffen und anderem Kriegsbedarf für die konterrevolutionären Truppen in Russland entgegenzuwirken.

Vorstandsmitglied Tayerle (Tschecho-Slowakei) stellte hierbei fest, dass keine tschechischen Truppen an den konterrevolutionären Kämpfen teilnehmen.

Soziale Attachés.

Es wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, Personen aus der Gewerkschaftsbewegung zu sozialen Attachés zu ernennen, die mit ebenso weitgehenden Befugnissen ausgestattet werden sollen, wie sie z. B. den Handelsattachés in ihrem Ressort zustehen.

Der wirtschaftliche Zustand Mitteleuropas.

Es wurde beschlossen, nach vorheriger Beratung mit den Landeszentralen ein Programm aufzustellen bezüglich der Verteilung der Rohstoffe, der Kohle usw.

Weiter wurde die enorme Steigerung der Transportkosten sowie das Valutaproblem besprochen und das Bureau beauftragt, sich zum Zwecke der Besprechung der beiden Fragen mit dem Völkerbund in Verbindung zu setzen.

Ferner wurde mit Rücksicht auf den Zustand Mitteleuropas die Notwendigkeit einer Milderung der Friedensbedingungen hervorgehoben.

Es wurde beschlossen, die Aktion für Oesterreich mit unverminderter Kraft weiterzuführen.

Sozialisierung und Maifeier.

Die angeschlossenen Landeszentralen sollen ersucht werden, dahin zu wirken, dass in den verschiedenen Ländern der 1. Mai durch Arbeitsruhe gefeiert wird und Demonstrationen für die Einführung des Achtstundentages und die Durchführung der übrigen in Washington angenommenen Vereinbarungen veranstaltet werden. Daneben soll für die Forderung der Sozialisierung der Produktionsmittel Propaganda gemacht werden. Zu diesem Zweck wird die Internationale ein Manifest herausgeben, das den verschiedenen Landeszentralen zugeschickt wird.

Weitere Beschlüsse.

Es sollen Schritte unternommen werden, um die Landeszentralen von Japan, Britisch-Indien, Australien und Südamerika zum Anschluss zu veranlassen.

Weiter wurden verschiedene Beschlüsse über interne Angelegenheiten gefasst.

Die 48stundenbewegung im schweizerischen Baugewerbe.

Der im September 1919 durch eine Vereinbarung zwischen den Arbeiter- und Unternehmerorganisationen abgeschlossene Kampf um die 48stundenwoche, nach der auf 1. Oktober 1919 wohl die 48stundenwoche eingeführt wurde, wonach aber den Winter über Verhandlungen zur Festsetzung der Arbeitszeit im Jahre 1920 stattfinden sollten — die allerdings nicht stattfanden —, entbrannte nach Ostern auf der ganzen Linie in voller Schärfe, da jede Verständigung an der Hartnäckigkeit der Baumeister scheiterte.

Der grosse Umfang des Kampfes veranlasste das Bundeskomitee, die Vertreter der Gewerkschaftsverbände und der Arbeiterunions, auf Samstag den 17. April zu einer Konferenz zwecks Stellungnahme einzuladen. Das Ergebnis der Aussprache fand seinen Ausdruck in der folgenden Resolution:

«Die Konferenz des Gewerkschaftsausschusses und der Vertreter der Arbeiterunions erklären sich solidarisch mit den Bauarbeitern in deren Kampf gegen den Baumeisterverband um die 48stundenwoche.

Sie beruft sich hierbei nicht nur auf die Beschlüsse des ausserordentlichen Gewerkschaftskongresses von 1919 und auf die Zusicherungen der Bundesbehörden bei der Beratung des Arbeitszeitgesetzes für die dem Fabrikgesetz unterstellten Arbeiter, sondern vor allem auf die Beschlüsse der internationalen Arbeitskonferenz in Washington, die auch für die Schweiz massgebend sind.

Die Konferenz nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, dass die Schweiz eines der wenigen Länder Europas ist, in dem die Arbeiter zum Kampf gegen die Bestrebungen der Behörden und der Unternehmer, den Kulturfortschritt der Arbeitszeitverkürzung wieder rückgängig zu machen, gezwungen sind.

Die Konferenz protestiert mit aller Entschiedenheit dagegen, dass der Bundesrat die reaktionären Bestrebungen der Baumeister durch Oeffnung der Grenzen zum Zweck der Zuziehung von Streikbrechern unterstützt. Sie verlangt von den Behörden zum allermindesten Neutralität, insbesondere im Hinblick auf die vom Bundesrat übernommenen internationalen Verpflichtungen in der Frage der Arbeitszeit.

Die organisierte Arbeiterschaft macht den Kampf der Bauarbeiter zu dem ihrigen. Sie wird keine Opfer scheuen, um den Forderungen zum Siege zu verhelfen.

Die Zentralvorstände haben unverzüglich die zum Kampf nötigen Geldmittel bereitzustellen. Die Mitglieder aller Verbände werden aufgefordert, zur Finanzierung des Kampfs einen Taglohn zu opfern, wobei den einzelnen Verbänden die Art des Einzugs des Extrabeitrages überlassen ist.

Im Interesse der einheitlichen Durchführung der Finanzierung sollen alle Sammlungen der lokalen Unions unterbleiben und alle Gelder dem Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes zu zweckdienlicher Verteilung überwiesen werden.

Hoch die Solidarität!

Ueber die Durchführung der Unterstützungsaktion ist den beteiligten Organisationen eine besondere Weisung zugekommen.

Die organisierte Arbeiterschaft ist an diesem Kampf der Bauarbeiter in hohem Masse interessiert, sie wird deshalb alles tun, was zur erfolgreichen Durchführung nötig ist.

